

Es informiert Sie:	Susanne Hanst-Usorasch
Telefon:	02104/99-2611
Fax:	02104/99-842611
E-Mail:	susanne.hanst-usorasch@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 15.11.2018

**Niederschrift**

zur Sitzung des Beirates der Unteren Naturschutzbehörde

Sitzungstermin Mittwoch, den 14.11.2018, 17:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.011 (CDU-Fraktionszimmer)

Anwesend waren:

**Vorsitz**

Dr. Alfred Bruckhaus

**Mitglieder**

Klaus Bauer  
Dieter Donner  
Wolfgang Haase  
Bernd Kneer  
Sven Michael Kübler  
Dr. Martina Ruthardt  
Friedel Sackel  
Wolfgang Sternberg  
Thorsten Wemmers  
Reinhardt Weniger

**Verwaltung**

Klaus Adolphy  
Léon Eckel  
Susanne Hanst-Usorasch  
Michael Münch  
Antje Schäfer

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

1. Formalien
  - 1.1. Eröffnung der Sitzung
  - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
  - 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - 1.4. Feststellung der Tagesordnung
  - 1.5. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 04.07.2018
2. Bericht über getroffene Entscheidungen des Vorsitzenden an Stelle des Beirates
3. Anhörungsverfahren
  - 3.1. Bebauungsplan Nr. H 55 und 69. Flächennutzungsplanänderung „Bereich Neanderhöhe“ der Stadt Erkrath; Verfahren gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch 61/021/2018
4. Befreiungsverfahren (Beteiligung gem. § 75 Abs. 1 LNatSchG)
  - 4.1. Attraktivierung des Eiszeitlichen Wildgeheges Neandertal Bau des Neandertalhofs mit Stall, Nebengebäude und Mehrzweckgebäude 61/025/2018
5. Informationen der Verwaltung
  - 5.1. Verfahrensstand zum Sicherstellungsverfahren Kielsgraben in Monheim
  - 5.2. Anlegung einer Flutmulde in Langenfeld-Kaisersbusch durch die Stadt Langenfeld
  - 5.3. Invasive Arten im Kreis Mettmann 61/023/2018
6. Sonstiges
  - 6.1. Beantwortung von Anfragen
  - 6.2. Nächster Sitzungstermin

## Öffentlicher Teil

### Zu Punkt 1: Formalien

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest. Die Niederschrift über die Sitzung vom 04.07.2018 wird vom Beirat zur Kenntnis genommen.

### Zu Punkt 2: Bericht über getroffene Entscheidungen des Vorsitzenden an Stelle des Beirates

Herr Dr. Bruckhaus teilt mit, dass seit der letzten Beiratssitzung keine Vorsitzendenentscheidungen getroffen wurden.

### Zu Punkt 3: Anhörungsverfahren

#### Zu Punkt 3.1: **Bebauungsplan Nr. H 55 und 69. Flächennutzungsplanänderung „Bereich Neanderhöhe“ der Stadt Erkrath; Verfahren gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch - Vorlage Nr. 61/021/2018**

Herr Donner schlägt vor, den Beschlussvorschlag dahingehend zu modifizieren, dass der Beirat Bedenken hinsichtlich der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen äußert, soweit die 300 m Schutzzone zu FFH-Gebieten unterschritten wird. Er begründet den Vorschlag mit der durchaus kontroversen Diskussion in Erkrath sowie der nicht vertretbaren Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen.

Aufgrund der Nachfrage von Herrn Dr. Bruckhaus stellt Herr Münch klar, dass es sich bei der Kompensationsfläche um eine multifunktionale Ausgleichsfläche handelt auf welcher – in Abstimmung mit der Stadt Erkrath- insektenfreundliche Kompensationsmaßnahmen realisiert werden sollen.

Herr Sternberg erläutert, dass es auch bei der Bevölkerung der Stadt Erkrath keine Einstimmigkeit in der Sachlage gibt. Vielmehr spräche sich eine knappe Mehrheit für eine Bebauung der Fläche aus.

Nach weiterer Diskussion, ob es vor dem Hintergrund des fortschreitenden Flächenverbrauchs und dem damit verbundenen negativen Effekt für die Biodiversität sinnvoll erscheint, dem Vorhaben zuzustimmen, lässt Herr Dr. Bruckhaus über den abgeänderten Beschlussvorschlag abstimmen:

**„Der Beirat äußert Bedenken gegen die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen mindestens soweit die 300 Meter Schutzzone zur FFH/Natura 2000 Grenze unterschritten wird und regt an, die Flächennutzungsplan-Änderung und den Bebauungsplan Nr. H 55 entsprechend anzupassen.“**

Der Beschlussvorschlag wird mit  
5 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen  
3 Enthaltungen  
**mehrheitlich** angenommen.

<b>Zu Punkt 4:</b>	<b>Befreiungsverfahren (Beteiligung gem. § 75 Abs. 1 LNatSchG)</b>
--------------------	--

<b>Zu Punkt 4.1:</b>	<b>Attraktivierung des Eiszeitlichen Wildgeheges Neandertal Bau des Neandertalhofes mit Stall, Nebengebäude und Mehrzweckgebäude - Vorlage Nr. 61/025/2018</b>
----------------------	--

Herr Adolphy erläutert kurz die Zielsetzungen, welche mit dem Bau des Neandertalhofes realisiert werden sollen. Die Logistik und die Infrastruktur sollen, zwecks Entlastung des Neandertals, ausgelagert werden. Das Informationszentrum, welches als Umweltbildungszentrum etabliert werden soll, steht – so Herr Adolphy - nicht nur den Wildgehegemitarbeitern und den FÖJlern des Kreises Mettmann zur Verfügung. Auch externe Gruppen (z. B. der Naturschutzverein Neandertal) können dieses Zentrum nutzen.

Auf Nachfrage von Frau Dr. Ruthardt stellt Herr Adolphy klar, dass der Stall für die Auerochsen in den nächsten Jahren abgebaut, der jetzige Wisentstall hingegen umgebaut werden soll.

Zusätzliche Besucherparkplätze werden nicht eingerichtet. Es ist lediglich geplant, für mobilitätseingeschränkte Menschen und für die Mitarbeiter des Wildgeheges Parkmöglichkeiten in geringem Umfang zu schaffen.

Im weiteren Verlauf der Diskussion regt Frau Dr. Ruthardt an, auf eine fledermausfreundliche Beleuchtung zu achten.

Herr Dr. Bruckhaus lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

**„Der Beirat widerspricht nicht der Absicht der Verwaltung, die erforderliche Befreiung nach § 67 BNatSchG für das Vorhaben zu erteilen.“**

Der Beschlussvorschlag wird **einstimmig bei einer Enthaltung** angenommen.

<b>Zu Punkt 5:</b>	<b>Informationen der Verwaltung</b>
--------------------	-------------------------------------

<b>Zu Punkt 5.1:</b>	<b>Verfahrensstand zum Sicherstellungsverfahren Kielsgraben in Monheim</b>
----------------------	--

Frau Schäfer stellt klar, dass die Artenschutzproblematik, welche durch die Ansiedlung der Uferschwalbe in der genannten Örtlichkeit ausgelöst wird, durchaus bekannt ist. Derzeit werden Gespräche geführt, die aber noch keine Lösungsmöglichkeit aufgezeigt haben. Fest steht jedoch, dass – unabhängig vom Ausgang des Verfahrens - eine alternative Fläche für die Uferschwalben am Oerkhaussee geschaffen werden soll.

<b>Zu Punkt 5.2:</b>	<b>Anlegung einer Flutmulde in Langenfeld-Kaisersbusch durch die Stadt Langenfeld</b>
----------------------	---

Frau Schäfer setzt den Beirat darüber in Kenntnis, dass die Stadt Langenfeld Rhld. am Rand, aber innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes im Rahmen einer Maßnahme zur Gefahrenabwehr eine Flutmulde angelegt hat. Dort ist es nach Starkregenereignissen regelmäßig zu Überflutungen gekommen. Derzeit erarbeitet die Stadt Langenfeld Unterlagen für eine dauerhafte Lösung. Der Beirat wird in einem Verfahren hierzu ggf. zu einem späteren Zeitpunkt beteiligt.

**Zu Punkt 5.3: Invasive Arten im Kreis Mettmann  
- Vorlage Nr. 61/023/2018**

Herr Adolphy erläutert kurz die neuen Aufgaben beim Kreis Mettmann, die sich aus der in den Unterlagen genannten EU-Verordnung ergeben.

**Zu Punkt 5.4: Verkehrssicherungsmaßnahmen an Gefahrenbäumen im Düsseltal  
und Neandertal**

Herr Adolphy informiert den Beirat – auch anhand von einigen Fotos - darüber, dass an den genannten Örtlichkeiten aus Verkehrssicherungsgründen überwiegend Eschen und einige Robinien gefällt werden müssen.

**Zu Punkt 5.5: Kauf einer Feuchtwiese in Aprath**

Der Beirat wird über den Erwerb einer Feuchtwiese in Aprath informiert.

**Zu Punkt 6: Sonstiges**

**Zu Punkt 6.1: Beantwortung von Anfragen**

Herr Kübler bittet in der nächsten Sitzung um Mitteilung des Sachstandes zu den folgenden Vorhaben/Maßnahmen:

1. Erweiterung des Plöger Steinbruchs in Velbert
2. NSG Sandgrube Liethen, Ratingen
3. NSG Further Moor, Langenfeld

**Zu Punkt 6.2: Nächster Sitzungstermin**

Die nächste Sitzung ist für den 30.01.2019 vorgesehen.

**Ende der Sitzung: 18:45 Uhr**

gez.  
**Dr. Alfred Bruckhaus**

gez.  
**Susanne Hanst-Usorasch**